

Zum „Teilzeit-Mythos“ in der Bildungspolitik

Die Ausgangsthese der KMK/ SWK

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der KMK stellt in ihrer aktuellen [Stellungnahme zum „Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“](#) fest: „Die SWK empfiehlt, die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit zu begrenzen. Hier liegt die größte Beschäftigungsreserve“ (S. 12).

Die Bildungsverwaltungen mehrere Länder haben - teilweise unter direkter Bezugnahme auf diese Empfehlungen - die Möglichkeiten der Teilzeit eingeschränkt oder planen dies mit Verweis auf den Lehrkräftebedarf. Auch in der medialen Berichterstattung dominiert die Forderung nach Senkung der Teilzeitquote die Debatte um das Lehrkräftedefizit.

Die Gegenthesen des Bildungsrats von unten!

- (1) Der Anspruch auf Teilzeit und die Inanspruchnahme von Teilzeitstellen ist kein Privileg der Lehrkräfte in Deutschland. Das Angebot von Teilzeitstellen ist Element zeitgemäßer Personalpolitik in der deutschen Gesellschaft und wurde in den letzten Jahren gezielt und stetig ausgebaut.
- (2) Die Gründe für eine Teilzeittätigkeit liegen nach Auswertungen des [Statistischen Bundesamts](#) zu über 50% in der Betreuung von Familienangehörigen, sonstigen familiären Gründen, Krankheit/Unfallfolgen sowie Aus- und Weiterbildung begründet. Nur etwa ein Viertel der Teilzeitbeschäftigten gibt an, dass eine Vollzeittätigkeit grundsätzlich nicht gewünscht ist. Das Potential zum Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit liegt deutlich unter 50% der Teilzeitbeschäftigten.
- (3) Der erhöhte Teilzeitanteil bei Lehrkräften ist im wesentlichen auf den erhöhten Frauenanteil in dieser Beschäftigtengruppe zurückzuführen. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit sowie die typischen (insb. familiären und persönlichen) Gründe gilt für die Lehrkräfte wie für alle anderen Beschäftigten.
- (4) Eine Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten bei Lehrkräften senkt die Attraktivität des Berufsfeldes im Wettbewerb mit anderen Berufen. Zudem unterminiert es das Vertrauen in den öffentlichen Arbeitgeber in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Einschränkung der Teilzeit wird kontraproduktive Nebenfolgen haben und die Zahl der vermeintlich gewonnen Stellen wieder zunichte machen.
- (5) Zudem verkennen Maßnahmen zur Einschränkung der Teilzeit den bestehenden Zusammenhang von Gesamtarbeitszeit und Gesamtbelastung im schulischen Bereich. Im überkommenen Deputatsstundenmodell ist die Teilzeit das einzige Regulativ, um auf eine zeitliche Überforderung im Vollzeitjob zu reagieren. Viele Lehrkräfte befinden sich bereits an ihren Belastungsgrenzen. Statt einer Belastungserhöhung ist eine intelligente Entlastung notwendig, die zu mehr Zeit für Unterricht und unmittelbare pädagogische Tätigkeiten führt. Wir benötigen ein neues Arbeitszeitmodell und kein Drehen an der Vollzeitschraube.
- (6) Der „Ertrag“ der Maßnahmen, die auf eine Einschränkung der Teilzeit ausgerichtet sind, ist erheblich geringer als von der SWK unterstellt. Zudem wird er von absehbaren Ausweichreaktionen der belasteten Lehrkräfte konterkariert. Darüber hinaus ist bei den Bestandslehrkräften mit einer anhaltend negativen Folgewirkung durch die demotivierende Verbotspolitik zu rechnen.

(7) Der Bildungsrat weist zudem darauf hin, dass das SWK-Gutachten und die kurzfristigen Notmaßnahmen der Länder von einer unkritischen Fortschreibung des status quo geprägt sind. Der Bildungsrat ist dagegen der Meinung, dass die Bildungskrise sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Dimension hat und wir unser Bildungsverständnis und unsere Vorstellung von schulischer Bildung grundsätzlich hinterfragen und auf die Höhe der Zeit bringen müssen.

Der Bildungsrat von unten! wird im Laufe des Jahres 2023 eine Stellungnahme erarbeiten, die konkrete Vorschläge zum Lehrkräftebedarf in ein Leitbild einbettet, das Schule neu denkt. Wir laden zur Mitarbeit ein!

Begründende Ausführungen zu den o.g. Gegenthesen

Die Fakten

Die aktuellsten Daten des [Statistischen Bundesamts von September 2022](#) für 2021/22 weisen aus, dass von den 633.813 Lehrkräften an öffentlichen (allgemeinbildenden) Schulen 381.380 in Vollzeit und 252.428 in Teilzeit (zwischen 50 und 99%) arbeiten. Hinzu kommen 77.296 in stundenweiser Teilzeit (unter 50%).

Zu den sog. „stundenweise Beschäftigten“ (unter 50% Vollzeitstelle)

Gemäß [Definition des Statistischen Bundesamts](#) gilt: „Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte stehen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis und sind mit weniger als 50 % der Regelpflichtstunden einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft tätig. Lehramtsanwärter/Referendare werden den stundenweise Beschäftigten zugeordnet, auch wenn sie mit mehr als 50 % der Regelpflichtstundenzahl unterrichten. Sonderpädagogische Fachkräfte, Bademeister/innen, etc. werden als Lehrkräfte gezählt, sofern diese eigenverantwortlich unterrichten“. Gem. [aktuellster KMK-Statistik](#) erfolgen jährlich ca. 30.000 Einstellungen (Personen) in den Vorbereitungsdienst, bei 18 Monaten durchschnittlichem Vorbereitungsdienst befinden sich somit ca. 45.000 Personen im Schnitt als Referendar*innen in der Gruppe der Stundenweise beschäftigten Lehrkräfte (entspricht etwa 60%).

Unter dem Gesichtspunkt des Lehrkräftedefizits besteht in der Gruppe der stundenweise Beschäftigten somit kein relevantes zusätzliches Beschäftigungspotential.

Zu den Teilzeitbeschäftigten (50% - 99% Vollzeitstelle)

Die Teilzeitquote (ohne stundenweise Beschäftigte) beträgt aktuell 39,8%. Von den 252.428 Lehrkräften in Teilzeit (ohne stundenweise Beschäftigten) sind 222.086 Frauen (88%) und 30.347 Männer (12%). Veränderungen in den Teilzeitregelungen würden somit ganz überwiegend Frauen betreffen. Die Teilzeitquote an Grundschulen beträgt 48%, an Gymnasien 41%. Das Teilzeitverhalten differiert in Abhängigkeit von regionalen Besonderheiten bzw. Traditionen stark nach Bundesländern: die höchste Teilzeitquote weisen Hamburg und Bremen mit 53% auf, die niedrigste Teilzeitquote das Land Sachsen-Anhalt mit 18%. Die vermeintliche „Beschäftigungsreserve“ ist in den östlichen Bundesländern deutlich niedriger gegenüber den westlichen Bundesländern (insbesondere Stadtstaaten).

Betrachtet man die wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden für das Schuljahr 2021/22, so ergeben sich durchschnittliche IST-Zeiten von 21 Wochenstunden bei Vollzeit und 16

Wochenstunden bei Teilzeit (ohne stundenweise Beschäftigte). Somit beläuft sich die durchschnittliche Teilzeitstelle auf 76% einer Vollzeitstelle. Teilweise leisten Teilzeitbeschäftigte im Schnitt (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern mit 20 Wochenstunden) rechnerisch mehr Unterricht als Vollzeitbeschäftigte (wie z.B. in NRW mit 19 Wochenstunden). Unterstellt man sachliche Gründe für die vereinbarte und praktizierte Teilzeit (auf die zum relevanten Teil Rechtsansprüche bestehen), so muss von einem sehr überschaubaren Spielraum für die Erhöhung der Pflichtstunden bei Teilzeitbeschäftigten ausgegangen werden.

Die Erhöhung um eine Pflichtstunde (im Durchschnitt z.B. von 16 Wochenstunden auf 17 Wochenstunden) würde bei einer ausnahmslosen Erhöhung für alle Teilzeitbeschäftigten ein Stundenvolumen von 381.380 erbringen, was bei durchschnittlichen SOLL-Regelarbeitszeiten von 26 Pflichtstunden (über alle Schularten und Bundesländer hinweg) etwa 14.700 Vollzeitstellen entspricht. Setzt man unter Beachtung der gesetzlich abgesicherten Teilzeitanprüche eine realistische Quote von 25% aller Teilzeitbeschäftigten an, so beläuft sich das rechnerische Beschäftigungspotential nur noch auf ca. 3.700 Vollzeitstellen – bundesweit! Das entspricht im Schnitt gut 230 Lehrkräften pro Bundesland.

Unterscheidet man die vermeintliche „Beschäftigungsreserve“ nach Schularten und betrachtet die besonders notleidenden und unterversorgten Grundschulen in Deutschland, dann ergibt sich bei analoger Berechnung (Vollzeitstelle leistet 21,5 Unterrichtsstunden, Teilzeitstelle 17,0 Unterrichtsstunden, Pflichtstunden-SOLL liegt bei 28 Wochenstunden) eine maximale Beschäftigungsreserve von etwa 3.450 Vollzeitstellen (wenn alle Teilzeitlehrkräfte an Grundschulen ihre Teilzeit um eine Pflichtstunde erhöhten) bzw. eine realistische Beschäftigungsreserve von 860 Vollzeitstellen – bundesweit! Das entspricht im Schnitt gut 50 Grundschullehrkräfte pro Bundesland.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Senkung der Teilzeitquoten bei Lehrkräften einmal strukturell Grenzen gesetzt sind (stundenweise Teilzeitbeschäftigte überwiegend Auszubildende/ Referendare) als auch rechtliche Grenzen bestehen (Rechtsanspruch auf Teilzeit). Eine Einschränkung der Teilzeit betrifft fast ausschließlich Frauen. Unter realistischen Annahmen würde die Erhöhung aller Teilzeitstellen um eine Stunde zu einer (durchschnittlichen) 81%-Stelle führen (Erhöhung der Arbeitszeit um 6%) und 3.700 Stellen erbringen (für alle Grundschulen in Deutschland deutlich unter 1.000 Stellen).

Fazit

Die zwangsweise Erhöhung der Teilzeitquote hat deutlich weniger Spielraum als von der SWK unterstellt. Sie stellt keinesfalls die „größte“ oder überhaupt eine relevante „Beschäftigungsreserve“ dar. Ganz im Gegenteil. Sie führt bei geringem Ertrag zu einer Verschlechterung der Berufszufriedenheit der (insbesondere weiblichen!) Beschäftigten und zu einer Minderung der Attraktivität des Berufsfelds für Studieninteressierte. Die Empfehlung der SWK zur Senkung der Teilzeitquote ist somit als Maßnahme gegen den Lehrkräftemangel ungeeignet und wirkt mittelfristig kontraproduktiv.

8. Mai 2023